

Die Bürgermeisterin

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Wesel

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2012 (Vorberatung, öffentlich)
Berichterstattung	Dezernent IV Herr Schütz
Rat	26.06.2012 (Entscheidung, öffentlich)
Berichterstattung	Dezernent IV Herr Schütz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel stimmt dem Ausbildungskonzept für den Einstellungsjahrgang 2013 zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Zurzeit sind bei der Stadtverwaltung Wesel 18 Nachwuchskräfte beschäftigt. Die Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung in Kürze ablegen werden, sind hierin nicht eingerechnet.

▪ Rückblick auf das Ausbildungsangebot 2012

Das Ausbildungsangebot 2012 sah neben den Verwaltungsberufen auch Ausbildungsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) vor.

Drei Brandmeisteranwärter/innen wurden bereits zum 01.01.2012 eingestellt. Die nachfolgenden Ausbildungsstellen werden zum 01.08.2012 bzw. 01.09.2012 besetzt:

- 2 Inspektoranwärter/in für den gehobenen Dienst
- 1 Aufstiegsbeamter für die Laufbahn des gehobenen Dienstes
Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung
- 1 Inspektoranwärter für den gehobenen Dienst, Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
- 3 Verwaltungsfachangestellte/r
- 1 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

▪ Ausbildungsangebot 2013

Zum Ausbildungsangebot 2013 wird empfohlen, neben den Verwaltungsberufen auch im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst auszubilden.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2013 insgesamt folgende Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung Wesel anzubieten:

- 2 Inspektoranwärter/in für den gehobenen Dienst
Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
- 4 Verwaltungsfachangestellte/r
- 1 Brandoberinspektoranwärter/in für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- 1 Brandmeisteranwärter/in für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Darüber hinaus ist beabsichtigt, wieder eine Beamtin bzw. einen Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes zuzulassen.

Der Verwaltungspersonalrat wird im Rahmen der Mitbestimmung nach dem LPVG NW und die Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG NW an dem Verfahren beteiligt.